

Ernstfall vorsehen. Chris Koster, ein hoher Regierungsbeamter des Bundesstaates Missouri, erklärte, ihm lägen zwei Berichte vor, die darauf hindeuteten, daß der Betreiber der Atommülldeponie die Anlage nicht mehr im Griff habe. Zum einen sei auf Bäumen außerhalb des Betriebsgeländes radioaktive Kontamination gefunden worden, zum anderen gebe es Beweise, daß das Feuer zwei Reihen von Sperrbrunnen durchdrungen habe und näher an den radioaktiven Müll herangerückt sei.

Der Staat Missouri hatte den Betreiber der Anlage bereits 2013 wegen nachlässiger Betriebsführung und Verstoßes gegen die Umweltgesetze von

Missouri verklagt. Der Prozeß soll im März 2016 stattfinden. Die Umweltbewegung Missouri Coalition for the Environment fordert die Entfernung des radioaktiven Mülls, denn er stelle eine ständige Gefahr für das Trinkwasser, die Gesundheit der Bevölkerung und die Umwelt dar. Andere Bewegungen und Politiker fordern, die Deponie dem US Army Corps of Engineers zu übertragen. Diese technische Abteilung der Streitkräfte betreibt ein „Programm zur Wiederherstellung ehemals genutzter Flächen“.

Quelle: Green, Jim: Fire threatens radioactive dump in Missouri, USA. In: Nuclear Monitor, No. 812, 15. Oktober 2015, S. 10. ●

möglich in eine „Grüne Wiese“ verwandeln wollen. Sie sind bestrebt, die Verfahren zu beschleunigen, oft auf Kosten der Sicherheit. Beim Stilllegungs- und Abbaufahren von Biblis A und B übten Bürgerinitiativen massive Kritik an Betreiber und Landesbehörden: „Die von RWE offengelegten Unterlagen haben sich als absolut unzureichend und unvollständig erwiesen, um die vom Abriss ausgehenden gesundheitlichen Risiken und Gefahren zu beurteilen.“ An anderen Standorten, wie zum Beispiel in Neckarwestheim und Brunsbüttel, zeigen sich auffällige Parallelen.

Beim AKW Obrigheim wurden Rückbaumaßnahmen eingeleitet, trotz großer Sicherheitsbedenken aufgrund abgebrannter hochradioaktiver Brennelemente, die in einem Nasslager innerhalb der Anlage liegen.

Konkret erheben die 76 Umweltverbände, Initiativen und Anti-Atom-Gruppen aus dem gesamten Bundesgebiet in dem Positionspapier „Abschaltung, Stilllegung und Rückbau von Atomkraftwerken“ nachfolgende Forderungen.

Abschaltung unumkehrbar machen

Für Atomkraftwerke, deren Betriebsdauer geendet hat, sind rechtliche und technische Rahmenbedingungen zu schaffen, die jedweden Leistungsbetrieb unumkehrbar unterbinden.

Die AKW-Betreiber müssen verpflichtet werden, spätestens nach der gesetzlich vorgeschriebenen Einstellung des Leistungsbetriebes unverzüglich einen Stilllegungsantrag zu stellen. Dieser Antrag muss automatisch zum endgültigen Erlöschen der Betriebsgenehmigung für den Leistungsbetrieb führen.

Umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung im Stilllegungsverfahren

Die Öffentlichkeit muss umfassend und wirksam bei AKW-Stilllegungen beteiligt werden. Dies muss auch für alle Anlagen gelten, die an

den Abrissstandorten neu errichtet werden (z.B. Atommüllbehandlungsanlagen, Standortabfalllager).

Alle einzelnen Genehmigungsschritte für Stilllegung und Abbau müssen jeweils zwingend mit einer rechtswirksamen Öffentlichkeitsbeteiligung verbunden werden.

Abwägungserfordernisse müssen transparent und im Sinne des Vorsorgeprinzips gestaltet werden. Sie dürfen nicht wirtschaftlichen Belangen der Betreiber unterworfen sein.

Zu allen SAG und AG müssen detaillierte Unterlagen erstellt und dauerhaft im Internet veröffentlicht werden.

Die Seite der EinwenderInnen ist mit ausreichend finanziellen Mitteln auszustatten, damit sie sich eine fachliche und rechtliche Unterstützung einholen kann.

Sofortiger Rückbau oder Einschluss?

Die Abwägungen über das Stilllegungskonzept müssen standortbezogen erfolgen. Die Entscheidung, ob ein AKW sofort rückgebaut oder befristet eingeschlossen werden soll, muss am jeweiligen Standort aufgrund der konkreten Gegebenheiten, auf Basis einer umfassenden radiologischen Charakterisierung und unter Mitwirkung der BürgerInnen des Standortes entschieden werden. Das Atomgesetz ist dahingehend anzupassen.

Höchste Sicherheitsanforderungen bei der Stilllegung

Zu Beginn der Stilllegung und vor der Entscheidung über das jeweilige Stilllegungskonzept sind systematische radiologische und toxikologische Charakterisierungen der Anlage vorzunehmen.

Die Arbeiten zum Rückbau oder Einschluss dürfen erst nach Entfernung der Brennelemente aus der Anlage beginnen.

Die Rückbauschnitte müssen sich am Minimierungsgebot des Strahlenschutzes und an der Vermeidung von Risiken

Atompolitik

Gefahren durch Atomkraftwerken nicht mit der Abschaltung

Positionspapier „Abschaltung, Stilllegung und Rückbau von Atomkraftwerken“

Mit einem Positionspapier „Abschaltung, Stilllegung und Rückbau von Atomkraftwerken“ fordern 76 Umweltverbände, Initiativen und Anti-Atom-Gruppen aus dem gesamten Bundesgebiet höchste Sicherheitsanforderungen und umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung bei Stilllegungen sowie die mittelfristige Lagerung sämtlicher radioaktiver Altlasten vor Ort. Das Papier wurde am 7. September 2015 der Presse in Hannover vorgestellt.

Über die weiterhin zentrale Forderung der Anti-Atom-Bewegung nach sofortigem Ende der Strom- und Atommüllproduktion durch Atomkraftwerke hinaus, werden mit dem Papier konkrete Forderungen für bereits abgeschaltete Kraftwerke erhoben. Diese wurden mit den Erfahrungen aus laufenden Stilllegungs- und Rückbauverfahren und dem Fachwissen von Ex-

pertinnen und Experten im Rahmen von Atommüllkonferenzen erarbeitet. Die Konferenzen sind ein freier Zusammenschluss von Umweltverbänden, Bürgerinitiativen und Anti-Atom-Gruppen, die regelmäßig halbjährlich stattfinden.

Nach der Abschaltung von nunmehr neun Atomkraftwerken in Deutschland in der Folge der Katastrophe von Fukushima im Jahr 2011, bergen die jeweiligen Stilllegungsverfahren und Rückbaupläne großes Konfliktpotential. Laufende Verfahren lassen weder von Betreiberseite noch von der Politik ein ernsthaftes Interesse erkennen, die Sicherheit der Bevölkerung in den Vordergrund zu stellen, erklären die Initiatoren.

Während die Energieunternehmen eine möglichst kostengünstige Lösung anstreben, würden Lokalpolitiker ihre Atomruine so schnell wie

für Menschen und Umwelt orientieren.

Unabhängige Sachverständige müssen strenge Kontrollen durchführen. Die Kontrollergebnisse einschließlich der aufgenommenen Messwerte sind im Internet zu veröffentlichen. Die Lagerung des Atommülls und radioaktiv belasteter Materialien muss höchsten Sicherheitsanforderungen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen.

Strahlungsrisiken erfassen und untersuchen

Radioaktive Ableitungen von Atomanlagen über den Luft- und Wasserpfad müssen nach Stand von Wissenschaft und Technik drastisch gesenkt bzw. besser vollständig eingestellt werden.

Über die Auswirkungen ionisierender Strahlung und insbesondere von Niedrigstrahlung müssen dringend unabhängige wissenschaftliche Studien durchgeführt werden.

Um alle Atomanlagen muss ein umfassendes Gesundheitsmonitoring eingerichtet werden.

An jeder Atomanlage müssen Strahlungsmesswerte erfasst und veröffentlicht werden.

Über die Frage, welche Risiken und Belastungen durch die Freisetzung von Strahlung und radioaktiven Stoffen zumutbar sind, muss eine gesellschaftliche Auseinandersetzung erfolgen.

Der Strahlenschutz muss durch ein vom Bundestag neu zu beschließendes Gesetz geregelt werden und nicht durch eine behördenverbindliche Verordnung. Der Gesetzgeber muss darin aktuelle Erkenntnisse zusammen mit dem unabdingbaren Minimierungsgebot bei Strahlenbelastungen und -risiken festschreiben.

Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Beschäftigten muss höchste Priorität erhalten, insbesondere vor wirtschaftlichen Aspekten.

Atomtransporte sind zu vermeiden

Unbedingt notwendige Atomtransporte sind deutlich zu

kennzeichnen und höchste Schutzmaßnahmen sind dafür vorzusehen.

Die Dekontaminierung, Bearbeitung und Konditionierung der Materialien einer Atomanlage muss am Standort erfolgen. Nur bei transparent begründeten massiven Sicherheitsbedenken kann davon abgesehen werden.

Der Grundsatz, dass die hochradioaktiven Brennelemente am Standort einer Atomanlage aufbewahrt werden müssen, darf nicht aufgeweicht werden.

Jeglicher Atommüll, also sowohl der hoch-, mittel- und schwachradioaktive, als auch alle anders klassifizierten radioaktiven Materialien, muss am Standort zwischengelagert werden bis es Lagerstätten in Deutschland für die langfristige Verwahrung gibt. Gorleben und Schacht KONRAD scheiden als Lagerstätten aus, da sie weder geeignet noch akzeptiert sind.

„Freimessungen“ und Minimierungsgebot

Alle Materialien aus Rückbau oder Sanierung müssen in einem Altlastenkataster bilanziert und registriert werden. Alle bisher freigemessenen und herausgegebenen Materialien, auch aus dem Betrieb der Atomanlagen, müssen dort nachträglich aufgenommen werden. Das Minimierungsgebot des Strahlenschutzes muss beim Umgang mit Stoffen, die ionisierende Strahlung und/oder radioaktive Partikel freisetzen, strikt durchgesetzt und eingehalten werden.

Die Betreiber müssen zahlen

Die Betreiber dürfen nicht aus Haftung und Verantwortung entlassen werden. Es ist rechtlich und strukturell sicherzustellen, dass sie die entstehenden Kosten für Stilllegung und Atommülllagerung unabhängig von ihrer Firmenstruktur in voller Höhe übernehmen.

Alle heutigen Entsorgungsrückstellungen müssen jetzt entsprechend dem zu erwar-

tenden Bedarf aufgestockt und schnell in einen öffentlich-rechtlichen Fonds überführt werden. Die Kosten bemessen sich dabei am Aufwand für die zeitlich nicht befristete Sicherung des Atommülls.

Betreiber und Folgegesellschaften müssen verpflichtet werden, nach regelmäßigen Gefährdungs- und Kostenabschätzungen in den öffentlich-rechtlichen Fonds gegebenenfalls nach zu zahlen.

Die Betreiber und Folgegesellschaften haben Transparenz über die Kostenschätzungen und die zurückgestellten Gelder einschließlich Angaben zu deren Anlageform für jedes Atomkraftwerk zu gewährleisten.

Der vollständigen und ausführlichen Text des Positionspapiers kann im Internet abgerufen werden unter

http://ag-schacht-konrad.de/index.php?option=com_content&task=view&id=1642&Itemid=310

sowie direkt:

<http://ag-schacht-konrad.de/images/stories/AMK2015/PK-Hannover-07-09-2015/Positionspapier-Abschaltung-Stilllegung-Rueckbau-von-AKW-2015-09-06.pdf>

Ansprechpartner ist der 50-jährige Ingenieur Henning Garbers, der mit Initiativen aus dem ganzen Bundesgebiet das Positionspapier erarbeitet hat.

Kontakt:

info@atommuellkonferenz.de
www.atommuellkonferenz.de ●

Atommüll

Atom-Hardliner sollen über Rückstellungen entscheiden

Um die Finanzierung des Atomausstiegs sicherzustellen, hat Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) wie an-

gekündigt eine Kommission eingesetzt. Diese soll entscheiden, ob die Rückstellungen der Energiekonzerne in einen öffentlich-rechtlichen Fonds überführt werden. Die Zusammensetzung der 19-köpfigen Kommission, geleitet von Jürgen Trittin (Bündnis 90/Die Grünen), Matthias Platzeck (SPD) und Ole von Beust (CDU), läßt jedoch nichts Gutes erwarten. Neben ausgesprochenen Atom-Hardlinern wie Gerald Hennenhöfer, ehemals oberster Atomaufseher der Regierung und Lobbyist für E.ON, sind vor allem Vertreter der Industrie und Befürworter der Atomenergie mit an Bord. Die Zivilgesellschaft ist wie so oft nur spärlich vertreten. Viel Zeit ist der Kommission auch nicht gegeben. Bereits im Januar 2016 sollen Ergebnisse vorliegen.

Zuvor hatte das Bundeswirtschaftsministerium das Ergebnis eines Stresstests veröffentlicht, zu dem Gabriel verkündete, die Unternehmen seien in der Lage, die Kosten des Kernenergieausstiegs zu tragen. Tatsächlich stellt das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG erstellte Gutachten heraus, daß die von den betroffenen Unternehmen gebildeten Rückstellungen in Höhe von 38,3 Milliarden Euro auf geschätzten Kosten zu aktuellen Preisen in Höhe von rund 47,5 Milliarden Euro basieren. Mit dieser aus Sicht der Prüfer nachvollziehbaren Kostenschätzung, die alle Entscheidungsschritte vollständig abbilden, würden die Unternehmen über internationalen Vergleichswerten liegen. Die Rückbaukosten werden in Deutschland mit durchschnittlich 857 Millionen Euro je Reaktor geschätzt, während die geschätzten Kosten in anderen Staaten zwischen 205 und 542 Millionen Euro liegen. Das Gutachten legt auch dar, daß bei einem effizienten Rückbau ein Kostensenkungspotenzial von rund 6 Milliarden Euro bestehe. Der von den